



Dresden.
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Ortschaft Schönfeld-Weißig
Frau Manuela Schreiter

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (GB6)	Es informiert Sie Herr Wittstock	Zimmer 8. OG/8356	Telefon (03 51) 4 88 42 50	E-Mail awittstock@dresden.de	Datum 09. OKT. 2023
-------------	------------------------	-------------------------------------	-------------------------	----------------------------------	---------------------------------	------------------------

V0689/15 Stadtbahn 2020 Teilprojekt Bühlau - Weißig

V1625/22 Bebauungsplan Nr. 3064, Dresden-Bühlau Nr. 11, P+R-Platz Rossendorfer Schleife

V2209/23 Verkehrsbaumaßnahme Bautzner Landstraße zwischen Am Bauernbusch und Rossendorfer Straße

Sehr geehrte Frau Schreiter,

Sie haben sich an mich gewandt, um mir Ihre Auffassung zu den Planungen für eine Aufwertung des Ullersdorfer Platzes mit einer Verlegung der Gleisschleife an die Rossendorfer Straße zu übermitteln. Darin gehen Sie auf die Entscheidung zur Zurückstellung der Straßenbahnverlängerung nach Weißig im Jahr 2016 ein und fordern eine Überprüfung der Planung für die Gleisschleife Rossendorfer Straße.

Ich stimme mit Ihnen überein, dass es im Ortsteil Weißig im Vergleich zu 2015 keine wesentlichen Bestandsveränderungen gegeben hat. Das bedeutet, die Gründe für die damalige Entscheidung (z. B. durchgängig Grundstückseingriffe und auch Gebäudeabriss im historischen Ortskern, Eingriffe in den Landschaftsraum durch Fällung Baumallee und Beeinträchtigung Taubenberg, hohe Kostensteigerungen) sind nach wie vor gültig. Die jetzt vorliegende Planung bezieht sich gemäß dem Stadtratsbeschluss zur Beschlussvorlage V0689/15 auf eine Verbesserung der Verkehrssituation für den Bereich Bühlau/Ullersdorfer Platz und verlagert hierfür die Straßenbahnwendeschleife an den östlichen Rand von Bühlau hinter die Einmündung der Rossendorfer Straße.

Ihr Vorschlag, die Straßenbahnwendeschleife nicht an diesem Standort zu errichten, sondern an den westlichen Ortseingang von Weißig zu verlängern, führt inhaltlich nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Straßenbahn. Eine Gleisschleife am westlichen Ortsrand von Weißig bringt keine wesentlichen Erschließungsvorteile im Verlauf der Bundesstraße B 6 und für die Ortschaft Weißig im ÖPNV. Fahrgäste aus bzw. nach

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz

Deutsche Bank
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

E-Mails:
oberbuergemeister@dresden.de
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de
www.dresden.de

Für Menschen mit Behinderung:
Parkplatz, Aufzug, WC

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.dresden.de/kontakt.

Weißig müssen weiterhin von der Straßenbahn in den Bus umsteigen, um ihre Ziele in Weißig zu erreichen, oder lange Fußwege zurücklegen. Die von Ihnen angeführte Stadtteilfeuerwehr und Grundschule bewirken, wenn überhaupt, dann nur ein geringes ÖPNV-Aufkommen aus Bühlau und können durch die vorhandenen Busverkehre innerhalb von Weißig gut abgedeckt werden. Eine zusätzliche Straßenbahn aus Richtung Bühlau, die vor der Bebauung von Weißig endet, hat für die Stadtteilfeuerwehr und die Grundschule keine zusätzlichen Erschließungsvorteile.

Der Neubauabschnitt der Straßenbahn würde sich durch die vorgeschlagene Verlängerung verdoppeln. Wie auch beim Thema des weiter erforderlichen Umstiegs auf den Bus steigt so der Aufwand (Bau, Betrieb, Kosten), aber nicht der Nutzen (keine Verbesserung der Fahrzeiten aus Weißig). Hiervon betroffen ist auch die zur Einwerbung von Fördermitteln des Bundes erforderliche standardisierte Nutzung-Kosten-Ermittlung.

Die von Ihnen erwähnte Wiedereröffnung des Fernsehturms ist mir bekanntermaßen ein wichtiges Anliegen. Für die Erschließung des Fernsehturms ist der P+R-Platz am Taubenberg/Rossendorfer Schleife unverzichtbar. Die Verlängerung der Stadtbahn und eine Gleisschleife in Weißig bringen dafür keinerlei Verbesserungen für den Besucherverkehr, da die Besucher entweder mit der Linie 61 direkt bis zum Fernsehturm fahren oder aus der Straßenbahn am P+R-Platz in diese umsteigen können. Ein vorgezogener Umstieg in Weißig bringt hier keine Vorteile, da weiter ein Umstieg nötig ist, aber der bauliche Aufwand und die Kosten enorm steigen.

Insgesamt ist festzustellen, dass eine Verlängerung der Straßenbahn an den westlichen Ortseingang von Weißig keine verkehrlichen Erschließungsvorteile für Weißig ergibt, den Aufwand erhöht und zu spürbaren zeitlichen Verzögerungen in der weiteren Planung und Umsetzung führt.

In Bezug auf das bürgerschaftliche Engagement zur Vermeidung von Eingriffen in den Taubenberg (P0154/23) bitte ich, das Votum des Petitionsausschusses vom 13. September 2023 zu beachten. Die vorliegende Beschlussvorlage beruht auf bereits erfolgten Stadtratsbeschlüssen für Bühlau. Eine Minimierung der erforderlichen Eingriffe entspricht dem Planungsauftrag an die Gleisschleife und das P+R-Parkhaus, insofern sehe ich den Kern der Petition in diesem Punkt im Übrigen berücksichtigt. Der Beschluss des Petitionsausschusses und die Stellungnahme der Verwaltung zu der Petition sind beigelegt.

Sehr geehrte Frau Schreiter, Ihren Wunsch nach einer Verbesserung des ÖPNV-Angebotes in Schönfeld-Weißig kann ich nachvollziehen. Allerdings wird dieses Ziel nicht durch die Verlängerung der Straßenbahn an den westlichen Ortseingang von Weißig erreicht. Eine Veränderung des Busverkehrs mit einer besseren Anbindung von Rossendorf halte ich diesbezüglich für wesentlich zielführender. Dazu gibt es Überlegungen, die in der letzten Ortschaftsratssitzung am 28. August 2023 angesprochen wurden. Allerdings ist das mit einem erhöhten Aufwand bei der DVB AG verbunden, welcher wegen der derzeitigen angespannten finanziellen Situation der DVB AG und der Landeshauptstadt Dresden nicht eingeordnet werden kann.

Ich bitte Sie, die aufgeführten Argumente den Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten zu übermitteln, damit das bei der erneuten Behandlung der Vorlage in der Ortschaft Schönfeld-Weißig berücksichtigt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert

Anlagen

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung (P/047/2023)

Sitzung am: 13.09.2023

Beschluss zu: P0154/23

Gegenstand:

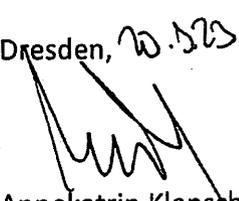
Petition „Bürgerinitiative zum Schutz des Taubenberges“

Beschluss:

Der Petition kann nicht abgeholfen werden, da der Stadtrat dazu bereits eine Reihe von Beschlüssen gefasst hat.

Zur Begründung der Entscheidung wird der Inhalt der Verwaltungsstellungnahme in der Antwort an den Petenten übermittelt. Diese ist im Ratsinformationssystem abrufbar (Link <https://ratsinfo.dresden.de>).

Dresden, 20.09.23


Annekatriin Klepsch
Vorsitzende

THE NATIONAL ARCHIVES

COLLECTIONS

RECORDS

1940-1945

1946-1950

1951-1955

1956-1960

1961-1965

1966-1970

1971-1975

1976-1980

1981-1985

1986-1990

1991-1995

1996-2000

2001-2005

2006-2010

2011-2015

2016-2020

2021-2025

2026-2030

2031-2035

2036-2040

2041-2045

2046-2050

2051-2055

2056-2060



Vorsitzende
des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung
Frau Klepsch
m. d. B. um Weiterleitung an DOB.11.2

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61.7

über

Oberbürgermeister
Herrn Dirk Hilbert

Datum: 10. AUG. 2023

Stellungnahme zur Petition P0154/23 – „Bürgerinitiative zum Schutz des Taubenberges“

Sehr geehrte Frau Klepsch,

zur o. g. Petition nehme ich wie folgt Stellung:

1. „Warum riskiert die Stadt für das „Provisorium“ Rossendorfer Gleisschleife mit Parkhaus die Zerstörung von wertvoller und geschützter Natur?“

Die geplante Gleisschleife in Höhe der Rossendorfer Straße/Taubenberg ergibt sich aus dem Ergebnis der 2015 erarbeiteten Voruntersuchung zur Verlängerung der Straßenbahnlinie 11 nach Weißig und der aktuellen Beschlusslage durch den Stadtrat (siehe Punkt 2). Neben einer Zurückstellung der Straßenbahnverlängerung nach Weißig enthält dieser Beschluss auch den Auftrag, eine Verbesserung der Verkehrsorganisation für Bühlau zu untersuchen.

Mit der Gleisschleife Rossendorfer Straße ist die Errichtung eines Parkhauses mit mindestens 250 P+R-Stellplätzen, 140 Radabstellanlagen und eines MOBipunktes in Bühlau unter anderem als Ersatz für die weggefallenen P+R-Stellplätze in Bühlau vorgesehen. Die geplante Wiedereröffnung des Fernsehturms Dresden profitiert von einer neuen Gleisschleife und einer ÖPNV-Durchbindung der Rossendorfer Straße. Daneben besitzt eine Gleisschleife im Bereich von Bühlau für die Dresdner Verkehrsbetriebe auch bei einer perspektivisch möglichen Verlängerung der Straßenbahn nach Weißig betriebliche Vorteile, z. B. zur flexiblen Angebotsgestaltung sowie im Rahmen von Havariefällen. Somit ist die geplante Verkehrsanlage kein Provisorium, ermöglicht aber weiterhin eine Verlängerung der Straßenbahn nach Weißig.

Der Taubenberg ist kein Naturschutzgebiet und kein besonders geschütztes Biotop. Eine Verlängerung der Straßenbahn nach Weißig greift zusätzlich in den Taubenberg ein (z. B. durch die notwendige Verschiebung des vorhandenen Weges in Richtung Hanglage).

2. „Warum wird die Verlängerung der Linie 11 nur um 1 Haltestelle geplant und nicht bis Weißig, wie im Eingemeindungsvertrag zwischen Dresden und Weißig vereinbart?“

Die Untersuchungsergebnisse und die daraus resultierenden Schlussfolgerungen für den weiteren Umgang mit der Verlängerung der Straßenbahn nach Weißig sind in der Vorlage V0689/15 (Stadtbahn 2020 - Teilprojekt 2 Bühlau – Weißig) umfassend dargestellt worden. Eine Verlängerung der Straßenbahn von Bühlau nach Weißig wurde durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden aufgrund von Konflikten in der Ortschaft (durchgängig Grundstückseingriffe), aber auch im Bereich zwischen Bühlau und Weißig (Landschaftsschutzgebiet, Fällung Baumallee) sowie der gestiegenen Kosten zurückgestellt. Dieser Entscheidung vorangegangen waren einstimmige Beschlussempfehlungen durch den Ortsbeirat Loschwitz (OBR Lo/011/2016 am 13. Januar 2016) und den Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig (OSR SW/019/2016 am 18. Januar 2016).

Die aktuelle Planung erfüllt den Stadtratsbeschluss V0689/15 durch die geplanten barrierefreien Verkehrsanlagen und die städtebauliche Aufwertung des Ullersdorfer Platzes und verbindet das mit der Schaffung sicherer Anlagen für den Fußgänger- und Radverkehr in der Bautzner Landstraße zwischen Ullersdorfer Platz und Rossendorfer Straße mit Anschluss an den vorhandenen Radweg. Im Eingemeindungsvertrag wurde nicht die Realisierung der Straßenbahn nach Weißig vereinbart, sondern neue Nutzen-Kosten-Untersuchungen und eine Verkehrsstudie. Dazu liegen mehrere Untersuchungen vor, die letztlich zu der oben benannten Vorlage und dem Beschluss führten.

3. „Wurde die Fläche der BayWa in Weißig bezüglich einer verkehrstechnischen Eignung geprüft? Die Verlängerung der Straßenbahngleise von der geplanten Schleife bis zur BayWa beträgt lediglich 950 m Radweg!“

Eine Verlängerung der Straßenbahnlinie 11 über die Rossendorfer Straße bis zum BayWa-Gelände stellt eine Verdopplung der geplanten Straßenbahnneubaustrecke dar. Entsprechend der bereits 2015 erarbeiteten Voruntersuchung bedingt diese Verlängerung erhebliche Eingriffe in den Taubenberg, u. a. durch eine Fällung der vorhandenen südlichen Baumreihe und eine Verschiebung des vorhandenen Geh- und Waldweges in Richtung Hanglage.

Eine Verlängerung der Straßenbahngleise an den westlichen Ortsrand von Weißig wurde im Rahmen der aktuellen Diskussion zu den vorliegenden Planungsergebnissen gemeinsam mit den Dresdner Verkehrsbetrieben geprüft. Eine Verlängerung erzeugt nur geringe Erschließungsvorteile im Verlauf der Bundesstraße B6 und für die Ortschaft Weißig im ÖPNV. Zum einen müssen Fahrgäste aus bzw. nach Weißig weiterhin von der Straßenbahn in den Bus umsteigen, um ihre Ziele in Weißig zu erreichen oder lange Fußwege zurücklegen. Zum anderen ist die Einordnung einer P+R-Anlage am westlichen Ortsrand von Weißig nicht mit einer verkehrlichen Entlastung der Ortslage verbunden, da die Ortschaft zum Erreichen der P+R-Flächen weiterhin durchfahren werden muss.

Auch für die zukünftige Erschließung des Fernsehturms bringt eine Verlängerung der Stadtbahn nach Weißig keine Verbesserung für den Besucherverkehr gegenüber der geplanten Anlage in Bühlau. Diese ermöglicht eine direkte Erschließung mit der Buslinie 61 bzw. über einen Umstieg aus der Straßenbahnlinie 11.

In der Gesamtabwägung bedingt eine Verlängerung der Straßenbahn an die westliche Gebietsgrenze von Weißig erhebliche Mehrkosten und Flächeneingriffe im Bereich des Taubenberges ohne wesentliche verkehrliche Erschließungsvorteile für Weißig.

4. **„Warum wurde dem 2015 erstellten Gutachten zum Projekt Stadtbahn 2020, V0686_15_Anlage 6 PA 22 nicht gefolgt? Diese Variantenuntersuchung ermittelte für die Weiterführung der Linie 11 nach Weißig einen Trassenkorridor 1 als**
- **umweltschonendste,**
 - **wirtschaftlichste und**
 - **eigentlich einzig realisierbare Variante.“**

Die erwähnte Vorlage stellt die Untersuchungsergebnisse und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen dar. Demzufolge ist der Trassenkorridor 1 entlang der Bautzner Landstraße im Vergleich mit den anderen untersuchten Trassenkorridoren zu bevorzugen. Das bedeutet jedoch nicht, dass eine Umsetzung unter Berücksichtigung der derzeitigen Rahmenbedingungen verkehrlich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Die Gründe für die Zurückstellung sind in der gleichen Vorlage dargestellt (siehe auch Punkt 2).

Auf dieser Entscheidungsgrundlage hat der Stadtrat mit Beschluss vom 17. März 2016 (SR/022/2016 zu V0689/15) eine Zurückstellung der Straßenbahnverlängerung zwischen Bühlau und Weißig und Neueinstufung in die Priorität 3 gemäß Prioritätenliste Neubaustrecken Straßenbahn beschlossen

5. **„Warum gibt es einen Prüfauftrag, ob die Rossendorfer Straße künftig für den Durchgangsverkehr in beide Richtungen freigegeben werden kann? Die Königsberger Straße, über die einst ein Schleichverkehr zur Umgehung des Ullersdorfer Platzes führte, wurde für den Durchgangsverkehr geschlossen und erhielt dafür sogar einen Preis. Warum will man jetzt einen gegenteiligen Versuch mit der Rossendorfer Straße gegen den eindeutigen Anwohnerwillen erzwingen? Das widerspricht dem Baukasten-Konzept des Rathauses.“**

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig hat in seiner Sitzung am 7. November 2022 einen Prüfauftrag zur Freigabe der Rossendorfer Straße für den Durchgangsverkehr in beide Richtungen beschlossen (OSR SW/038/2022 zu V1625/22). Inhaltlich wurde diese Beschlussempfehlung für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften im Rahmen der Befassung mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3064, Dresden-Bühlau Nr. 11, P+R-Platz Rossendorfer Straße benannt (Beschlusspunkt 5).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 30. November 2022 den Aufstellungsbeschluss für vorgenannten Bebauungsplan beschlossen (SB/051/2022 zu V1625/22). Der Prüfauftrag zur Freigabe der Rossendorfer Straße wurde in diesen Beschluss aufgenommen (Beschlusspunkt 7).

Der Prüfauftrag ist also in mehreren Beschlüssen politischer Gremien enthalten und wurde daher von der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden umgesetzt. Die Untersuchungen ergaben, dass eine Durchbindung der Rossendorfer Straße für den Kfz-Verkehr zur Verlagerungen von Kfz-Verkehrsströmen aus dem angrenzenden Hauptstraßennetz in die Rossendorfer Straße führt und sich durch eine Zunahme der Kfz-Verkehrsmenge in der Quohrener Straße negativ auf die Leistungsfähigkeit der geplanten Verkehrsorganisation am Ullersdorfer Platz auswirkt.

Im Rahmen der Voruntersuchung zur Verkehrsbaumaßnahme Bautzner Landstraße zwischen Am Bauernbusch und Rossendorfer Straße (inklusive Gleisschleife) ist entsprechend des Stadtratsbeschlusses zum Verkehrs- und Mobilitätskonzept Fernsehturm Dresden vom 22. April 2021

(SR/024/2021 zu V0636/20) eine Durchbindung der Rossendorfer Straße nur für den ÖPNV, Fußgänger- und Radverkehr hinterlegt.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Bürgermeister